

**An den Bau- und Mobilitätsausschuss der Stadt Rheine
als Denkmalausschuss nach § 30 (2) DSchG NRW
z.H. Herrn Karl-Heinz Brauer
Klosterstraße 14**

48431 Rheine

Betr.: Untersuchung des Altars der Thiekluse

13.06.2023

Sehr geehrter Herr Brauer,

wir möchten uns mit der nachfolgenden Eingabe an Sie wenden:

Die Thiekluse ist als Baudenkmal Nr. A 85 in die Denkmalliste der Stadt Rheine eingetragen; hiermit wird dokumentiert, dass sie bedeutend „für die Geschichte des Menschen, für die Kunst- und Kulturgeschichte, für Städte und Siedlungen“ (§ 2 (1) DSchG NRW) ist und an ihrer Erhaltung und Nutzung ein Interesse der Allgemeinheit besteht.

In Abstimmung mit der Stadt Rheine sind wir als Patenschaftskreis seit 2015 ehrenamtlich für die Thiekluse tätig und kümmern uns um

- deren Betreuung und Pflege
- die Erhaltung des gesamten positiven Erscheinungsbildes
- die Bereitstellung für Andachten und Gebetskreise (mit terminlicher Abstimmung)
- die Besucheröffnung an Samstagen von 11:00 – 18:00 Uhr (von Frühjahr bis Herbst)

In diesem Zusammenhang sind wir auch daran interessiert, hinsichtlich des weiteren Umgangs mit dem Altar der Thiekluse möglichst bald Klärungen herbeizuführen. Dazu ist u.E. eine Betrachtung des Altars durch einen fachkundigen Gutachter sinnvoll, der im Anschluss daran qualifizierte Aussagen zu angebrachten Verbesserungsmaßnahmen -incl. deren Kostenschätzung- vorzunehmen hat.

Bei einem Ortstermin, der am 17. August 2022 unter Beteiligung von Vertretern der Stadt Rheine und der LWL-Denkmalpflege stattfand, wurden verschiedene künftige Vorgehensweisen erörtert.

Bei diesem Ortstermin wurde von Herrn Kaiser, PV ZGW, betont, dass sich die Stadt Rheine derzeit nicht in der Lage sehe, zur weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit personelle oder finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dazu haben wir in der Zeit danach gegenüber der Stadt Rheine erklärt, dass uns aus einem früheren Crowd-Funding-Verfahren noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Daraus könnten wir uns mit

500 € an einem Kostengutachten beteiligen, um damit eine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu erhalten.

Dieses unser Anliegen wurde bisher von der Stadtverwaltung Rheine aus uns nicht verständlichen Gründen abgeblockt.

Auch die ehrenamtliche Beauftragte für die Denkmalpflege der Stadt Rheine, Frau Stefanie Remberg, die wir am 14. März 2023 vor Ort über unser Anliegen informierten, konnte in einem Gespräch mit Vertretern der Stadtverwaltung keine Änderung dieser Haltung erkennen.

Daher wenden wir uns nun an Sie als das von der Bürgerschaft der Stadt Rheine legitimierte und fachlich zuständige Gremium mit der Bitte, unser Anliegen zu unterstützen.

Wir wünschen, dass die Stadt Rheine als Eigentümerin der Thiekluse einen Experten mit der Ausarbeitung von sinnvollen Maßnahmen incl. Kostenschätzungen für die Realisierung der einzelnen im Vermerk vom 22. August 2022 aufgelisteten Optionen beauftragt.

Eine positive Rückmeldung würden wir als ein Signal verstehen, unser bisheriges ehrenamtliches Engagement für die Thiekluse zu würdigen, was sicherlich die Motivation zur Fortsetzung unserer Tätigkeit erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Patenschaftskreis Thiekluse, namentlich die Herren:

- Berning, Franz-Josef
- Rolfes, Paul
- Thüring, Heinz


i.V. Paul Rolfes

Anlage

Aufgelistete Optionen lt. Vermerk vom 22.08.2022

Vermerk

Thiekluse Altar

Ortstermin am 17. August 2022, 14:45 Uhr

Teilnehmer:

Herr Dr. Kretzschmar, LWL Gebietsreferent Denkmalpflege
Herr Thüring, ehrenamtlich Tätiger für die Thiekluse
Herr Berning, ehrenamtlich Tätiger für die Thiekluse
Herr Rolfes, ehrenamtlich Tätiger für die Thiekluse
Herr Roß, ehrenamtlich Tätiger für die Thiekluse
Frau Kettmann, Untere Denkmalbehörde Stadt Rheine
Herr Kaiser, PV ZGW Stadt Rheine
Frau Overberg, Inspektoranwärterin Bauordnung Stadt Rheine
Frau Kurzinsky, PV Hochbau u. prakt. Denkmalpflege Stadt Rheine

Bereits im Dez. 2021/Jan. 2022 waren Gespräche und Schriftverkehr zum Zustand des Altars in der Thiekluse geführt worden.

Das Thema wurde nun erneut aufgenommen und in dem Ortstermin am 17.08.2022 erörtert. Es wurde diskutiert, welche Möglichkeiten des Umgangs mit dem Altar bestehen.

Der Altarblock besteht aus einem heterogenen Gefüge aus Sandstein, Ziegelergänzungen, Füllmaterial, etc.. Die Front und die Seiten bestehen aus zum Großteil grob bearbeiteten Oberflächen, die eine frühere Putzfläche vermuten lassen.

Darüber befindet sich wohl als Altarplatte eine Sandsteinplatte, die evtl. "auf dem Kopf" eingebaut wurde. Dieses lassen die zum Teil abgeschlagenen Profilierungen vermuten. Gewendet würde diese Profilierung mehr Sinn ergeben.

Eine quadratische Sandsteinplatte mit Kreuzsymbolen lässt sich in eine vorhandene Aussparung einlegen, die vordere Kante ragt dann aber deutlich über den Altarblock hinaus.

In der profilierten Altarplatte befindet sich eine Öffnung, die vermuten lässt, dass an dieser Stelle eine Reliquie verwahrt wurden.

Auf diesem Unterbau befinden sich zwei Sandsteinblöcke, zwischen denen sich eine mittige Auffüllung mit heterogenem Material befindet.

(Anmerkung: Herr Dr. Kretzschmar hat in der Akte des LWL ein Foto aus dem Jahre 1971 gefunden, auf dem der obere Aufbau deutlich schmaler zu erkennen ist. Das bedeutet, die beiden Sandsteinblöcke sind wohl erst nach 1971 auseinandergestellt und mit der mittigen Auffüllung versehen worden.)

Es wurden in dem Ortstermin die verschiedenen Möglichkeiten des Umganges mit dem Altarblock diskutiert und folgende Optionen festgelegt:

1. Die einfache Sperrholzkonstruktion (weiß/gold) befindet sich in einem desolaten Zustand. Sie ist aus verschiedenen Versatzstücken zusammengesetzt (wobei die Front wohl der ältere Teil ist) und ist zum Teil vom Holzwurm befallen. Ein Wiedereinbau dieser Verkleidung kann eine temporäre Zwischenlösung sein, wird aber keine dauerhafte, langfristige Lösung darstellen.
2. Will man den Sandsteinblock sichtbar lassen, muss dieser optisch zusammengezogen werden. Da die Fläche wohl auch früher verputzt gewesen ist, wird vorgeschlagen, die Front und die Seiten mit einer Schlemme zu überziehen. Dabei bleiben die darunter liegenden Strukturen erkennbar, die Flächen werden aber optisch homogen zusammengezogen.
3. Da die Altarplatte wohl früher gewendet wurde, ist zu überlegen, diese wieder in ihre vermutliche frühere Position zu bringen.
4. Die eingelegte quadratische Platte kann entweder an der jetzigen Stelle, weiter in den Block eingeschoben positioniert werden. Wendet man die große Altarplatte, würde die quadratische Platte auf der Unterseite der Altarplatte verortet werden. Es wird auch überlegt, die quadratische Platte auf den oberen Sandsteinblöcken zu positionieren und die Differenz bis zu einem oberen geraden Abschluss mit einem Mörtelbett aufzufüllen.
5. Die auf dem Unterbau befindlichen 2 Sandsteinblöcke können sichtbar/steinsichtig belassen werden. Die mittige Auffüllung sollte wie der Unterbau mit einer Schlemme beige bearbeitet werden.
6. Das Auffinden des Fotos von 1971 durch Herrn Dr. Kretschmar lässt als weitere Variante zu, die beiden oberen Sandsteinblöcke wieder zusammen zu rücken, so dass wieder ein schmaleres oberes Podest entsteht.
7. Die Kreuzigungsgruppe soll wieder auf das obere Podest gestellt werden. Ein neues, an der Wand hängendes Podest soll nicht eingebaut werden.

Die Durchführung kann nur durch einen erfahrenen Restaurator erfolgen. Eigenleistung von Seiten der Ehrenamtlichen ist nur in einem sehr begrenzten Rahmen wie z. B. Hilfestellung beim Entfernen der Sperrholzkonstruktion denkbar. Alle Arbeiten an den Sandsteinen, Fugen, Freilegen von Flächen, Verputzen, etc. sind durch einen Restaurator durchzuführen.

Im Anschluss daran wurde von Seiten der Zentralen Gebäudewirtschaft, Herrn Kaiser in der Funktion des Eigentümers der städt. Immobilien, also auch der Kapelle erklärt, dass zurzeit weder finanzielle, noch personelle Kapazitäten zur Verfügung stehen, um das Projekt kurzfristig anzugehen.

Herr Kaiser regt an, dass sich bei Gelegenheit ein Restaurator den Steinaltar anschaut, mit ihm die verschiedenen restauratorischen Möglichkeiten besprochen werden und ein Angebot eingeholt wird. Wenn man sich von Eigentümerseite für eine Restaurierung entscheidet, müssen die entsprechenden Mittel im Haushalt für das Projekt angemeldet und bereit gestellt werden.

Es bestehen deutlich unterschiedliche Vorstellungen, in welcher finanziellen Größenordnung sich das Projekt bewegen wird.

Im Auftrag



Kurzinsky
Hochbau

Verteiler:
s. Teilnehmerliste
VV I Frau Schauer
FBL Frau Jaske